



Keine Zeiten mehr für Verteilungsgerechtigkeit?

Wieviel Ungleichheit lässt sich rechtfertigen?



Abstimmung der Reformgesetze im deutschen Bundestag am Freitag, 17. Oktober 2003

Mit dem Versprechen größerer sozialer Gerechtigkeit erlangten die Sozialdemokraten 1998 und vermutlich auch vier Jahre später die Regierungsmacht im Bund. Doch für eine entsprechende Reformpolitik ist ihnen inzwischen nicht nur die politische Macht verloren-, sondern mehr noch die notwendige konzeptionelle Phantasie ausgegangen. Gerne möchten sich daher einige von ihnen von dem Geist befreien, den sie einst gerufen hatten. Keine Zeit mehr für Verteilungsgerechtigkeit in unseren Zeiten, sagt deshalb nicht nur der SPD-Generalsekretär Olaf Scholz.

Der Unsinn der Verteilungsgerechtigkeit

Radikaler noch als heutige Sozialdemokraten hatte vor Jahrzehnten der Wirtschaftswissenschaftler Friedrich A. von Hayek das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit zurückgewiesen. Er hielt die Idee der Verteilungsgerechtigkeit für einen »Irrtum des Sozialismus«. In modernen Gesellschaften resultiere die Aufteilung des gesamten Volkseinkommens und -vermögens aus einer prozesshaften Vernetzung der verschiedensten Handlungen einzelner. Diesen Prozess könne kein einzelner übersehen, geschweige denn lenken. So aber sei niemand in der Lage, eine bestimmte, auch nicht: Eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums durchzusetzen. »Es kann keine austeilende Gerechtigkeit geben, wo niemand etwas austeilt.«

Die Reichtumsverteilung in einer Gesellschaft wird jedoch von den Menschen in dieser Gesellschaft gemeinsam geordnet und dadurch gerichtet. Und die gesellschaftliche Ordnung der Verteilung steht diese in ihrer gemeinsamen, nämlich politischen Verantwortung. Nicht Einzelne, aber in politischen Auseinandersetzungen einer Gesellschaft stehenden Akteure können deshalb die

Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums unter dem Aspekt der Gerechtigkeit prüfen. Dabei beziehen sie sich aber nicht eigentlich auf die einzelnen Resultate der Verteilung, sondern eben auf deren gesellschaftliche Ordnung, die diese Resultate hervorbringt.

Grundregeln der fairen Verteilung

Für diese Ordnung der Verteilung hat der im vergangenen Jahr verstorbene Philosoph John Rawls Gerechtigkeitsregeln begründet. Auf Rawls Gerechtigkeitstheorie wird in der neuen sozialdemokratischen Gerechtigkeitsdebatte häufig verwiesen. Zwar kann man sich mit der die Rückstellung der Verteilungsgerechtigkeit nicht auf ihn berufen. Doch räumt Rawls der Klugheitserwägung einen großen Stellwert ein, dass durch soziale Ungleichheiten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft gesteigert werden kann. Und das gefällt den neuen Sozialdemokraten überaus gut – so gut, dass sie den egalitaristischen Hintergrund der Rawlsschen Klugheitserwägung übersehen.

Moderne Gesellschaften versteht Rawls als Kooperationszusammenhänge. Niemand erwirtschaftet in diesen Gesellschaften die zum Leben notwendigen Güter alleine; deren Produktion erfolgt in komplexen Kooperationen aller mit allen anderen. Da die notwendigen Güter gemeinsam erstellt werden, müssen sie auch auf die einzelnen verteilt werden. Die dazu notwendige Ordnung der Verteilung hält Rawls dann für gerecht, wenn ihr alle Mitglieder der Gesellschaft aus freien Stücken und aus Einsicht zustimmen könnten und d.h. wenn sie nicht nur für die jeweils einzelnen gut, sondern auch gut für alle anderen ist.



Gleichermaßen gut für alle hält Rawls die Verteilung der Grundgüter, wenn allen die gleichen politischen Rechte und Freiheiten gewährt werden. Auf dieser Grundlage sind aber auch soziale Ungleichheiten gleichermaßen gut für alle, dann nämlich wenn sie erstens mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offenstehen (Prinzip fairer Chancengleichheit), und wenn sie zweitens den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größt möglichen Vorteil bringen (Differenzprinzip).

In den philosophischen wie politischen Debatten findet vor allem Rawls Differenzprinzip große Aufmerksamkeit: Eine ungleiche Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum lässt sich dadurch rechtfertigen, dass durch sie der Ertrag der gemeinsamen Kooperation, mithin also der gesellschaftliche Reichtum gesteigert werden kann. Zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheiten ist nach Rawls aber nicht die Größe des gesellschaftlichen Reichtums ausschlaggebend. Als gleichermaßen gut für alle lassen sie sich nur dann rechtfertigen, wenn die produ-

beitslosenunterstützung gekürzt oder gestrichen werden soll. Gerechtigkeitstheoretisch ist diese Rechtfertigung vollkommen in Ordnung, zumindest wenn man der Rawlsschen Vorgabe folgt. Zur Kritik der Agenda ZwanzigZehn und zur Ehrenrettung von Rawls wird man allerdings Zweifel an den gegebenen Versprechen eines zukunftssicheren Sozialstaats und von mehr Beschäftigung äußern müssen. Dies aber wäre ein anderes Thema ...

Verteilung in einer demokratischen Gesellschaft

Weil Produktion und Verteilung einander bedingen, ist es gerechtfertigt, die Ordnung der Verteilung mit dem Ziel eines möglichst hohen volkswirtschaftlichen Leistungsniveaus zu bestimmen. Doch dürfen dabei nicht die beiden anderen, von Rawls dem Differenzprinzip vorangestellten Regeln einer gerechten Gesellschaft vernachlässigt werden. In denen geht es vor allem um die politischen Rechte und Freiheiten für alle und um die Möglichkeiten, diese Rechte und Freiheiten zu verwirklichen.

sammenhang normativ gerichtet: Alle Mitglieder dieser Gesellschaft haben die gleichen Rechte, deren Ordnung zu bestimmen und dazu mit gleichen Rechten und gleichen Möglichkeiten ihre jeweils eigenen Interessen zu vertreten. Die christlichen Kirchen haben in ihrer Sozialverkündigung, zumindest in jüngeren Dokumenten, diese normative Grundidee demokratischer Gesellschaften im Prinzip allgemeiner Beteiligung bestätigt – und explizit gegenüber Prozessen sozialer Ausgrenzung, gegenüber Arbeitslosigkeit und Armut eingeklagt.

Ähnlich wie in einer Kooperationsgesellschaft Klugheitsabwägungen für die gerechte Reichtumsverteilung relevant sind, ergeben sich aus der Selbstverpflichtung demokratischer Gesellschaften Anforderungen an die Verteilung. Damit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die gleichen Rechte und Freiheiten gewährt werden, sondern diese auch verwirklichen können, müssen sie erstens alle über ein ausreichend hohes Einkommen und Vermögen verfügen. Zweitens müssen die Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen in einer akzeptablen Spannweite gehalten werden. Einzelne Personen oder Personengruppen dürfen nämlich auf Grund ihrer höheren Einkommen oder Vermögen keine außerordentlichen Einflussmöglichkeiten aufbauen und dadurch die Beteiligungsmöglichkeiten anderer beschädigen. Vorteile bei der Verteilung dürfen maximal das Niveau erreichen, dass die anderen diese Vorteile durch anderweitige Machtressourcen, vor allem durch politische Macht, kompensieren können.



Bundeskanzler mit Wirtschaftsdelegation auf Auslandsreise

tivere Verteilung gerade denen Vorteile bringt, die durch die ungleiche Verteilung benachteiligt werden.

Nach diesem Vorbild rechtfertigt man übrigens auch des Kanzlers Agenda ZwanzigZehn: Die darin angekündigten Benachteiligungen nutzen gerade den Benachteiligten, sichern nämlich den Sozialstaat für diejenigen, die ihn vor allem brauchen, und schaffen Beschäftigungschancen für diejenigen, deren Ar-

Doch selbst gegenüber Rawls ist der Vorrang der Demokratie vor der Kooperation hervorzustellen: Menschen werden in eine jeweils vorgefundene Ordnung hinein vergesellschaftet; zugleich ist diese Ordnung das Resultat ihrer aller politischen Setzung. Ihr politischer Zusammenhang ist ihren wirtschaftlichen Kooperationen vorgelagert, so dass diese immer schon politisch bestimmt sind. In demokratischen Gesellschaften wird der politische Zu-

Sofern diese beide Bedingungen verwirklicht sind, werden die sozialen Ungleichheiten in einer demokratischen Gesellschaft nach unten wie nach oben begrenzt. Nur zwischen diesen Grenzen besteht ein Spielraum gerechtfertigter Ungleichheiten. Dieser wird aber zur Zeit nicht eingehalten. Und deshalb sollte man Olaf Scholz widersprechen: Es ist höchste Zeit für mehr Verteilungsgerechtigkeit in diesem Lande! ▽

Matthias Möhring-Hesse



Dr. Matthias Möhring-Hesse, Privatdozent für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Zahlreiche Veröffentlichungen vor allem zu Themen der Sozial- und Arbeitspolitik sowie zu Grundlagenfragen der christlichen Gesellschaftsethik.

moehring-hesse@t-online.de